

## AMBULANTE DIENSTE

Niedersächsisches Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“

# Drei auf einen Streich: Pflegedienst schließt Projekte ab

Besonders auf dem Land fehlt Pflegepersonal. Ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen unterstützt deshalb Projekte, mit denen Pflegedienste abseits der Großstadt ihre Situation verbessern wollen.



Bürgermeisterin Meike Moog-Steffens (von links), Thomas Böckelmann, Ulrike Röhrs, Sozialministerin Carola Reimann, Christoph Haardt sowie Julia Lindner, bei der Projektübergabe in Schneverdingen.

Foto: Verein zur Pflege Hilfsbedürftiger

Von Tim Walter

**Schneverdingen //** Um die ambulante Pflege im ländlichen Raum zu stärken, stellte das Land Niedersachsen von 2016 bis 2018 jährlich rund 6,2 Millionen Euro für Förderprojekte zur Verfügung. Der „Verein zur Pflege Hilfsbedürftiger“ in Schneverdingen, ein ambulanter Pflegedienst aus dem Norden des Bundeslandes, nutzte die Chance, um gleich mehrere branchenübliche Probleme anzugehen – mithilfe der Fördermittel konnten dort drei Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Niedersachsen Ministerin für Soziales, Jugend und Familie, Dr. Carola Reimann (SPD) besuchte den Pflegedienst am 16. Januar vor Ort zur Projektübergabe, zu der auch an den Projekten beteiligte

Firmen und sämtliche Mitarbeiter eingeladen waren.

### Filme sollen Personal locken, App vereinfacht Kommunikation

Um Nachwuchs im Pflegepersonal zu gewinnen, engagierte der Verein zur Pflege die Firma Idea-Film. An Fachkräften mangelt es überall, auf dem Land ist die Lage jedoch besonders schlecht. Drei Filme sollen nun helfen, gestandene Fachkräfte und eventuelle Auszubildende zu locken. Die Filme haben dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Der erste gibt einen Einblick in die Altenpflegeausbildung, als Darsteller agieren die aktuellen Auszubildenden des Dienstes. Der zweite Film präsentiert, wie professionell in der Pflege

gearbeitet wird und der dritte widmet sich den Vorzügen, die eine Kleinstadt gegenüber der Großstadt hat. Die Filme können unter [www.verein-zur-pflege.de](http://www.verein-zur-pflege.de) angesehen werden.

Das bereits vorhandene Personal wurde ebenfalls mit einem Projekt bedacht. Weil die Pflege ein Knochenjob ist, soll in Kooperation mit dem örtlichen Fitnessstudio nun dafür gesorgt werden, dass die Mitarbeiter mehr auf ihre Gesundheit achten, beispielsweise mit Hilfe von Yoga, Faszientraining oder Entspannungsangeboten. Da Rückenprobleme bei Pflegepersonal leider keine Seltenheit sind, können die Mitarbeiter diesbezüglich auch spezielle Einzeltermine wahrnehmen.

Nach zwei Jahren Projektphase hat der Verein zur Pflege jetzt auch die

„Smarte Vernetzung“ vom Projektstatus in den täglichen Gebrauch überführen können. Durch die Fördergelde des Landes war es möglich, alle Pflegemitarbeiter mit Smartphones auszustatten und vom Leipziger Entwickler Kendaxa die App „Planaya“ entwickeln zu lassen. Die Kombination aus App und Smartphone dient als virtuelles Übergabebuch, Fuhrparkverwaltung und hat Zugriff auf das Hausnotrufsystem. Weil die Nutzung von herkömmlichen Messenger-Diensten aus Datenschutzgründen untersagt ist, bietet Planaya auch eine abgeschirmte Chat-Funktion.

Ministerin Reimann zeigte sich bei der Projektübergabe beeindruckt davon, wie viel der Verein zur Pflege in den zwei Projektjahren umsetzen konnte: „Mit dem Digitalisierungsprojekt und den kreativen Filmen zur Nachwuchsgewinnung hat der Verein zur Pflege Hilfsbedürftiger das umgesetzt, was in Zeiten des Pflege-notstands gerade so wichtig ist: Pflegekräfte entlasten, den Pflegeberuf attraktiver machen, die ambulante Pflege im ländlichen Raum stärken sowie unsere gute Versorgung erhalten und verbessern.“ Mit der mobilen Datenerfassung und datenschutzkonformer Kommunikation sei man in Niedersachsen vorreiter. Das neue Pflegestärkungsgesetz schaffe zudem den nötigen Rahmen für die Verbesserung der Pflegesituation, so die Sozialministerin.

### Nur wer tarifgerecht zahlt, kann vom Land gefördert werden

Insgesamt fast 500 Projekte habe das Land Niedersachsen seit Beginn der Laufzeit, im Jahr 2016, bereits auf diese Weise gefördert, erklärte das Sozialministerium auf Anfrage. Besonders bessere Arbeitsbedingungen und die Einführung EDV-basierter Systeme in Pflegediensten hätten dabei im Fokus gestanden. Denn gerade

im ländlichen Raum stehe die ambulante durch den demografischen Wandel weiterhin besonders unter Druck. Deshalb habe das Land Niedersachsen parallel zu den Maßnahmen auf Bundesebene sein Förder-

### HINTERGRUND

Im Rahmen des Niedersächsischen Förderprogramms sollen Projekte besonders aus diesen Bereichen gefördert werden:

- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen

programm verlängert. Zudem richte es sich auch weiterhin ausschließlich an ambulante Pflegedienste, die ihre Mitarbeiter tarifgebunden oder tarifgerecht bezahlen. Damit wolle das Land die pflegepolitische Zielsetzung, ein angemessenes Einkommensniveau der Beschäftigten in der ambulanten Pflege in Niedersachsen zu sichern, unterstreichen. Die Förderrichtlinie endete am 31. Dezember 2018, soll aber verlängert werden. Pro Pflegedienst können vom Land bis zu 45 000 Euro pro Jahr ausgeschüttet werden. Private Dienste müssen dabei ausnahmsweise „aufgrund des erheblichen Landesinteresses“ keine Eigen- oder Drittmittel einsetzen. Öffentlich getragene Pflegeeinrichtungen müssen einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der zuwendungs-fähigen Ausgaben leisten.

■ Mehr Infos zum niedersächsischen Förderprogramm unter: [vinc.li/foerderprogrammnds](http://vinc.li/foerderprogrammnds)

### Bayern

## Prozess wegen Abrechnungsbetrugs

**Freising //** Zwei Pflegedienstleiterinnen stehen in Bayern vor Gericht, weil sie Krankenkassen und Kunden um rund 60 000 Euro betrogen haben sollen. Das berichtet jetzt die Süddeutsche Zeitung (SZ).

Die zwei Schwestern (43 und 37 Jahre alt) sollen im großen Stil Leistungen abgerechnet haben, die bereits über einen anderen Bereich der Pflege abgerechnet wurden, so die SZ. Die doppelt abgerechneten Beträge hätten sie in die eigene Tasche gesteckt. Insgesamt 58 mal soll diese Vorgehensweise funktioniert haben, zweimal sei es beim Versuch geblieben.

Beide Schwestern hätten ein Geständnis verweigert, die 43-Jährige sei zudem bereits einschlägig vorbestraft. Deshalb „sehen wir keine strafmildernden Umstände“, so der Richter. Die Strafverfolgung des Amtsgerichtes mit bis zu vier Jahren Haft reiche deshalb hier nicht aus. Man habe nun das Landgericht zur Prüfung eingeschaltet. (ck)

### Schiedsverfahren nach §132a SGBV vor Gesundheitsausschuss

## „Der Ausschuss hat das Problem erkannt“

**Berlin //** Die Bundestagsfraktionen der Grünen und Linken haben am 30. Januar das Streitthema der Schiedsverfahren nach §132a SGB V in den Gesundheitsausschuss eingebracht. Nun erhoffe man sich schnelle Lösungen, so Kordula Schulz-Asche, Pflegepolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag.

Finden Pflegedienste und Pflegekassen keinen gemeinsamen Nenner bei der Zahlung von Vergütungsleistungen, gehen beide Parteien vor ein Schiedsgericht, das dann eine Entscheidung fällen muss. Das dauert häufig Wochen bis Monate, in der Zwischenzeit müssen Pflegedienste mit dem Geld auskommen, das ihnen die Kasse zuspricht.

Grüne und Linke fordern hier nun eine Neustrukturierung und haben das Thema deshalb dem Gesundheitsausschuss vorgetragen. „Mein Eindruck ist, dass das Problembewusstsein fraktionsübergreifend gestiegen ist“, sagte der Linken-Politiker und stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Harald Weinberg, nach der Ausschusssit-

zung in einem Pressegespräch. „Arbeitgeber, Leistungserbringer und Kassen sind sich einig, dass sich da etwas tun muss.“

„Ich sehe das ähnlich“, bestätigte Kordula Schulz-Asche. „Es ist für Pflegedienste praktisch unmöglich, Tariflöhne zu zahlen, so lange es solche Hürden zu überwinden gibt“, so die Politikerin. Als nächsten Schritt erhoffe man sich, dass sich die Bundesregierung des Themas annehme, denn für Fraktionen sei dies ein sehr großer Aufwand. Sollte das nicht geschehen, wollen Linke und Grüne stärker mit den anderen Bundestagsfraktionen in den Austausch gehen und gegebenenfalls eine parlamentarische Initiative bilden.

### Kassenlandschaft homogenisieren

Vergütungsexperte sowie Häusliche Pflege-Referent und -Autor Andreas Heiber war als Sachverständiger für das Thema in die Ausschusssitzung berufen worden. Er erklärte im Pressegespräch, dass es bundesweit 109 Krankenkassen gebe, mit denen, rein



Harald Weinberg (v.l.), Kordula Schulz-Asche, Sebastian Stegmaier und Andreas Heiber beim Termin in Berlin.

Foto: Tim Walter

theoretisch, 109 verschiedene Verträge für Vergütungsleistungen geschlossen werden könnten. Die Folge seien viele verschiedene Schiedsverfahren. „Die Kassen müssen homogenisiert werden“, so Heiber. Die Vielfalt an verschiedenen Verträgen sei besonders in der ambulanten Intensivpflege sehr groß.

Die Problematik der Schiedsverfahren sei Schulz-Asche besonders durch wiederholte Hinweise von Sebastian Stegmaier, einem Pflegedienstbetreiber aus Dresden, klar

geworden. Stegmaier hatte sich mehrfach an Medien und Politik gewandt, nachdem er aufgrund der seines Erachtens mangelhaften Vergütung seitens der Kassen die Mitarbeiterzahl seines Pflegedienstes deutlich reduzieren musste. „Wie soll ich den Tariflohn unter den aktuellen Bedingungen ermöglichen?“, so Stegmaier beim Termin. Er freue sich, dass alle Experten nun akzeptiert hätten, dass es so wie bisher nicht weitergehen könne und auch die Kassen diese Meinung teilen. (tw)